

Naturschutz-  
verband

Deutscher  
Bund für  
Vogelschutz



DBV, Am Michaelshof 8, 5300 Bonn 2, Telefon 0228 / 356031

Präsidium

An die  
Gründungsmitglieder des  
Naturschutzbundes Deutschland

Absender / Unser Zeichen  
Christian Unselt  
Roonstr. 3  
3000 Hannover 1  
0511-664724  
Ihre Nachricht vom / Ihr Zeichen

Datum

26. März 1990

Wichtig

Liebe Freunde,

die Eintragung des von uns in Sunder gegründeten Naturschutzbundes Deutschland gestaltet sich doch erheblich schwieriger als erwartet. Das Amtsgericht kritisiert, der Name des Vereins würde eine Täuschung über die Art, die Größe und die Bedeutung dieses Vereins herbeiführen. Die überraschend gründlichen Recherchen der Rechtspflegerin haben ergeben, daß der Verein durch Vorstandsmitglieder verschiedener DBV-Gliederungen gegründet wurde, so daß der Verdacht aufkam, daß die Gründung aus "einem ganz bestimmten, hier z.Zt. nicht nachvollziehbaren Grund erfolgte".

Ich versuche z.Zt., die Gründe dem Amtsgericht zu erläutern. Sollte es noch zu einer Eintragung kommen können, so ist es erforderlich, daß wir die Satzung ändern und zwar hatte ich im Entwurf a.) den Sitz des Vereines vergessen und b.) keine Regelung des Mitgliedsbeitrages eingefügt. Beides ist notwendig. Ich stelle daher den beiliegenden Antrag, die Satzung des Vereines in einem schriftlichen Abstimmungsverfahren zu ändern.

Dem Änderungsantrag muß von allen Gründungsmitgliedern zugestimmt werden, da es sich um eine Ergänzung der Gründungssatzung handelt. Ich bitte Sie deshalb, mir Ihre Zustimmung möglichst umgehend zuzusenden.

Herzliche Grüße

C. Unselt

Antrag auf Satzungsänderung

26.3.90

Zur Eintragung des Vereins "Naturschutzbund Deutschland" ist es erforderlich, die auf der Gründungsversammlung beschlossene Satzung zu ändern. Ich stelle daher den Antrag, die beiden §§ 1 und 4 wie folgt neuzufassen (Änderungen sind fett gedruckt):

§ 1 "Name des Vereins" erhält folgende Fassung:

"Der Verein führt den Namen "Naturschutzbund Deutschland". Sein Sitz ist Hannover. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 4 "Mitgliedschaft" erhält folgende Ergänzung: "


"Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein. Über den schriftlich zu stellenden Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Art und die Höhe der zu erhebenden Beiträge. Sie kann die Erhebung von Beiträgen aussetzen.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluß. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Ausschluß kann auf Antrag eines Mitgliedes durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden."

Ich stimme dem Antrag auf Satzungsänderung  
(zutreffendes bitte ankreuzen)

zu:   
nicht zu:

Absender: Name ..... Dr. F.C. Strahl .....  
Anschrift ..... Reiherweg 6 .....  
..... 3006 Burgwedel 1 .....  
Datum ..... 29.3.1990 .....  
Unterschrift .....  .....